

# AUFNAHMEANTRAG Spielvereinigung Bochum 1966 e.V.



Anmeldung als  Familie  Erwachsener  
 (bitte ankreuzen)  Kind/Schüler/Azubi/Student  passives Mitglied

verfügbare Abteilung/-en  ① Eltern-Kind-Turnen (bis ca. 3 Jahre)  ④ Fitness-Mix  
 ② Kinderturnen (ab ca. 4 bis 6 Jahre)  ⑤ Volleyball / -Mixed  
 ③ passive Mitgliedschaft

**Folgende Personen werden im Verein angemeldet** (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen und bei mehr als vier Personen oder unterschiedlichen Wohnanschriften weiteres Formular anfügen.)

Vorname	Nachname	Geburtsdatum	Abteilung
		. .	
		. .	
		. .	
		. .	

(Nr. siehe oben)

<b>Straße/Hausnummer</b>	/
<b>PLZ/Wohnort</b>	/
<b>Telefon</b>	
<b>E-Mail Adresse</b>	

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung und die Beitragsordnung als für mich verbindlich an. Außerdem bestätige ich, dass ich die umseitig beschriebenen Informationen und die Erklärungen zum Datenschutz / zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe.- **Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise auf der Rückseite.**

Mit der Unterschriftsleistung erkläre(n) ich/wir mich/uns als gesetzliche(r) Vertreter bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten.

\_\_\_\_\_  
 Datum Unterschrift (Erziehungsberechtigter)

## Lastschriftklärung

<b>Name Kontoinhaber</b>	
<b>Name Kreditinstitut</b>	
<b>IBAN</b>	DE _ _ _ _ _
<b>BIC</b>	
<b>Zahlungsweise</b>	<input type="checkbox"/> halbjährlich

\_\_\_\_\_  
 Datum UnterschriftKontoinhaber1/2

## Hinweise

- Volljährige Schüler, Studenten und Bezieher von ALG II müssen für den ermäßigten Beitragssatz der Kassierung regelmäßig, pro Schuljahr bzw. Semester oder halbjährlich einen entsprechenden Nachweis vorlegen.
- Die aktuellen Beitragssätze entnehmen Sie bitte der Vereinshomepage unter [www.spielvereinigung-bochum.de](http://www.spielvereinigung-bochum.de)
- Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich (nicht auf elektronischem Weg) jeweils zum Ende eines Halbjahres (30.06. oder 31.12.) erfolgen, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen vor Ablauf des Halbjahres.

## Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in der Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).
2. Durch die Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, der Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung) sowie der Nutzung ihrer personen-bezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Fotos auf der vereinseigenen Homepage und dem Vereinsinfo, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf:
  - a. Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung
  - b. Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit
  - c. Löschung oder Sperrung seiner Daten